

# Allgemeine Miet- und Stornierungsbedingungen

## 1. Reservierung

Eine Reservierung kann digital, schriftlich oder telefonisch erfolgen und ist für Sie und für Blue Green Holiday (im Folgenden BGH) verbindlich, sofern das Objekt verfügbar ist.

## 2. Finanzieller Ausgleich

a. Nach der Reservierung des von Ihnen gewählten Ferienhauses und Zeitraums erwarten wir die Anzahlung von 50% innerhalb von 14 Tagen auf das Konto von BGH. Die restlichen 50% plus alle zusätzlichen Kosten werden spätestens 14 Tage vor Ankunft bezahlt.

b. Bei einer Reservierung innerhalb von 6 Wochen vor dem Anreisetag muss der gesamte Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen bezahlt werden.

c. Bei einer Buchung innerhalb von 1-3 Wochen vor dem Anreisedatum ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zu zahlen.

d. Mögliche zusätzliche Kosten müssen im Mietvertrag im Voraus schriftlich festgehalten werden.

e. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat BGH das Recht, die Reservierung zu stornieren. Dies kann zu Stornierungskosten führen.

f. BGH berechnet € 15,- Verwaltungskosten pro Reservierung.

g. Etwaige Kosten für Kauttionen gehen zu Lasten des Mieters.

h. Mit dem Buchungsauftrag erklärt sich der Mieter mit diesen Mietbedingungen einverstanden.

## 3. Rechte und Pflichten des Leasinggebers

a. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den gemieteten Raum zum vereinbarten Zeitpunkt sauber und in gutem Zustand zur Verfügung zu stellen.

b. In gegenseitigem Einvernehmen kann der Vermieter/Eigentümer das Zimmer zu jeder angemessenen Zeit besichtigen oder von Mietinteressenten besichtigen lassen.

## 4. Rechte und Pflichten des Mieters

- a. Der Mieter erklärt, dass er mit der Lage, der Gestaltung und dem ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjekts vollständig vertraut ist.
- b. Pro Ferienunterkunft ist nur die auf der Website angegebene Höchstzahl von Personen erlaubt. Auch (Klein-)Kinder und Säuglinge gelten als Personen (siehe auch 11i).
- c. Der Mieter darf nicht mehr Personen im Mietobjekt unterbringen, als in diesem Mietvertrag vereinbart, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters. Wird die angegebene Personenzahl ohne schriftliche Zustimmung überschritten, so gilt der Vertrag als aufgelöst, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung besteht.
- d. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt während seines Aufenthaltes sauber und ordentlich zu halten und die für die betreffende Ferienunterkunft geltende Hausordnung zu beachten; er ist verpflichtet, entstandene Schäden an der Einrichtung, am Hausrat oder sonstigem unverzüglich zu ersetzen.
- e. Die Entschädigungspflicht gilt auch für den Verlust von Hausrat und anderen zum Mietobjekt gehörenden Gegenständen.
- f. Der Aufenthalt im Ferienhaus erfolgt auf Risiko des Mieters.
- g. Der Mieter übernimmt auch die Verantwortung für seine Gäste und seine Familie. Die Beweislast liegt beim Mieter. Alle Gäste müssen sich an die Hausordnung halten.
- h. Der Mieter erklärt, dass er im Besitz einer WA-Versicherung ist.
- i. Eine Gruppe von Personen, die jünger als 23 Jahre sind, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters möglich.  
möglich.
- j. Ein Hund darf nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters mitgebracht werden. Andere Haustiere sind nicht erlaubt.
- k. Der Mieter darf das Mietobjekt nur als Ferienwohnung nutzen und darin insbesondere keinen Beruf oder ein Gewerbe ausüben. Der Mieter darf das gemietete Objekt nicht an Dritte vermieten oder verleihen.  
dritte Parteien.

l. Es ist verboten, das Mietobjekt für Koch- oder Waschw Zwecke zu benutzen, die nicht vom Vermieter installiert oder aufgestellt wurden.

m. Sofern nicht anders vereinbart, bringt der Mieter seine eigene Wäsche mit.

n. Dem Mieter ist es nicht gestattet, Musik oder Lärm zu machen, um die Umgebung zu belästigen, insbesondere zwischen 22.00 und 8.00 Uhr.

## 5. Allgemeine Bestimmungen

a. Die Mietsache wird dem Mieter gegen Aushändigung der Hausschlüssel zur Verfügung gestellt.

b. Das Ferienobjekt sollte am Anreisetag bis spätestens 22.00 Uhr bezogen werden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Mieter, die nicht pünktlich anreisen können, sind verpflichtet, den Vermieter rechtzeitig darüber zu informieren.

c. Etwaige Beanstandungen des Mietobjekts sind dem Vermieter/Eigentümer sofort bei Mietbeginn, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Mietbeginn mitzuteilen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit nach Möglichkeit sofort zu klären. Nach Ablauf dieser Frist können keine Ansprüche mehr wegen eines Mangels der Unterkunft geltend gemacht werden.

d. Der Vermieter haftet nicht für die Folgen von Diebstahl, Unfällen oder Schäden am Eigentum des Mieters, es sei denn, ihn trifft ein Verschulden. In diesem Fall der Vermieter kann niemals verpflichtet werden, mehr Kosten oder Schäden zu ersetzen als diejenigen, für die eine normale Haftpflichtversicherung unter diesen Umständen Deckung bieten würde.

e. Am Tag der Abreise muss der Mieter die Räumlichkeiten bis spätestens 11 Uhr sauber und aufgeräumt verlassen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Ein genauer Zeitpunkt sollte im Voraus mit dem Vermieter vereinbart werden.

g. Am Ende der Mietzeit muss der Mieter das Mietobjekt und sein Inventar sauber und in gutem Zustand zurückgeben. Ist dies nicht der Fall, ist der Vermieter berechtigt, zusätzliche Kosten zu berechnen.

Ist dies nicht der Fall, ist der Vermieter berechtigt, zusätzliche Kosten zu berechnen.

h. Bei übermäßiger Verschmutzung des Mietobjekts während der Mietzeit können zusätzliche Reinigungskosten berechnet werden.

## 6. Recht auf Option

a. Jede Reservierung kann innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum der Reservierung storniert werden. Dies muss zunächst telefonisch erfolgen und dann per Brief oder E-Mail mit der Reservierungsbestätigung bestätigt werden.

b. Die Kosten für die Reservierung bleiben in jedem Fall bestehen.

c. Im Falle einer Stornierung nach diesen 8 Tagen gelten die Stornierungsbedingungen in vollem Umfang (siehe Punkt 7).

d.. Bei einer Buchung innerhalb von 6 Wochen vor Mietbeginn entfällt dieses Optionsrecht und es gelten die normalen Stornobedingungen unter Punkt 7.

## 7. Stornierung durch den Vermieter

a. Stornierungen müssen zunächst telefonisch bei BGH angemeldet und dann schriftlich per E-Mail oder Brief unter Beifügung der Buchungsbestätigung bestätigt werden.

b. Im Falle einer Stornierung nach 8 Tagen und bis zu drei Monaten vor Mietbeginn werden 15 % des Mietpreises berechnet.

c. Bei einer Stornierung zwischen 3 Monaten und einem Monat vor Beginn des Mietzeitraums werden 50 % des Mietpreises berechnet.

d. Bei einer Stornierung zwischen 1 Monat und 1 Woche vor Beginn des Mietzeitraums werden 75 % des Mietpreises in Rechnung gestellt.

e. Im Falle einer Stornierung weniger als eine Woche vor Beginn des Mietzeitraums werden 100 % des Mietpreises berechnet.

f. Im Falle einer Stornierung werden immer eine Stornogebühr von 28 € und die Reservierungsgebühr berechnet.

## 8. Änderungen durch den Entleiher

- a. Wenn Sie Änderungen an Ihrer bereits getätigten Reservierung vornehmen möchten, gleich welcher Art, sollten Sie dies BGH unverzüglich mitteilen. BGH wird die Änderung schriftlich bestätigen. Die Kosten für eine solche Änderung betragen € 15,-.
- b. Änderungen der Mietdauer und Änderungen des Ferienobjekts gelten als Stornierung.
- c. Änderungen in Bezug auf die Kurtaxe und optionale Buchungen können nach der Abreise nicht mehr vorgenommen werden.

## 9. Stornierung

- a. BGH und der Vermieter/Eigentümer sind berechtigt, diesen Vertrag als aufgelöst zu betrachten, ohne dass es einer Inverzugsetzung oder einer gerichtlichen Intervention bedarf:
  - wenn zu Beginn des Mietzeitraums nicht der volle Mietbetrag gezahlt wurde;
  - wenn der Mieter die Mietsache vorzeitig verlässt;
  - wenn der Mieter das Mietobjekt am Tag des Mietbeginns nach 22.00 Uhr nicht in Besitz nimmt, ohne schriftlich, telefonisch oder digital mitzuteilen, dass er das Mietobjekt zu einem späteren Zeitpunkt in Besitz nehmen wird;
  - wenn der Mieter den Verpflichtungen aus diesem Vertrag und/oder der Hausordnung nicht nachkommt.
- b. Bei Verlassen des Mietobjekts erlischt jeglicher Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz.

## 10. Rechtsstreitigkeiten

- a. Schriftliche Einwände müssen in niederländischer oder englischer Sprache bei BGH eingereicht werden und werden auch dem Hauseigentümer zugestellt. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht anders als durch die Gerichte entschieden werden können, werden von einem zuständigen Gericht in Middelburg entschieden.

## 11. Andere

- a. BGH fungiert als Vermittler zwischen Eigentümer/Vermieter und Mieter.
- b. BGH ist äußerst vorsichtig mit der Richtigkeit der vom Vermieter erteilten Auskünfte und der Zusammenstellung und Verbreitung dieser Informationen.
- c. BGH und der Vermieter haften nicht für
  - Diebstahl, Verlust oder Beschädigung, gleich welcher Art, die während oder als Folge eines Aufenthalts in einem Mietobjekt auftreten
  - defekte oder nicht funktionierende Geräte;
  - Unannehmlichkeiten oder Belästigungen, die von Dritten verursacht werden.
- c. Für den allgemeinen Zustand des Mietobjekts ist allein der Eigentümer verantwortlich.
- d. BGH kann jedoch nicht garantieren, dass der tatsächliche Zustand mit den Angaben auf der Website und/oder im Vertrag übereinstimmt und dass der Eigentümer im Laufe der Zeit keine Änderungen vorgenommen hat.
- e. BGH ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung falscher Informationen und übernimmt keine Haftung für daraus entstehende Schäden.
- f. Sollte eine der Bedingungen nicht gültig sein, bleiben die anderen Bedingungen ausnahmslos gültig.
- g. Es kann vorkommen, dass in unmittelbarer Nähe des Mietobjekts Arbeiten durchgeführt werden, z. B. Straßenarbeiten oder (Wieder-)Aufbauarbeiten. Der Vermieter oder Blue Green Holiday können keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Unannehmlichkeiten übernehmen.